

Öffentliche Zustellung

Gem. § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 03.04.1952 (BGBl. I S.379) in der zzt. gültigen Fassung:

Gegen, Herrn Christoph Sommer, letzte bekannte Anschrift Möthe 11, 59759 Arnsberg, zzt. unbekanntes Aufenthalts, habe ich am 19.04.2024 eine Rechtswahrungsanzeige gem. § 33 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erlassen. Wegen des unbekanntes Aufenthaltes des Betroffenen war die öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) angeordnet worden. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach denen Rechtsverluste drohen.

Die Rechtswahrungsanzeige gem. § 33 SGB II liegt in meiner Verwaltung, Rathausplatz 1, 59846 Sundern, Zimmer 219a, zur Entgegennahme bereit.

Az.: 5.3.3105 I
Sundern, 19.04.2024

Jobcenter Sundern
Vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Sundern
Rathausplatz 1
59846 Sundern

Im Auftrag:
gez. Zimny